

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | INTPA.F.2 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Chantal Marijnissen [Chantal.marijnissen@ec.europa.eu](mailto:Chantal.marijnissen@ec.europa.eu)  +32 2 298 6565  1  **nächstmöglicher Zeitpunkt1**  **2 Jahr(e)1**   **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| * **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Das Referat F2 – Umwelt, nachhaltige natürliche Ressourcen bietet die Position abgeordnete(r) nationale(r) Sachverständige(r) (ANS) unter der Verantwortung der Referatsleitung an.

Die EU befindet sich an einem entscheidenden Moment mit einer neuen Kommission, einem neuen und ehrgeizigen europäischen Green Deal, einem neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU sowie der Programmplanung und Umsetzung dieses neuen mehrjährigen Finanzrahmens der EU im Bereich der Zusammenarbeit für die Jahre 2021 bis 2027.

Das Mandat des INTPA Referats F2 besteht darin, Entwicklungsländer bei der Bewältigung von Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Wald (Biodiversität, Klimawandel und nachhaltiges Management und Nutzung), Wasser sowie beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft zu unterstützen.

Zu diesem Zweck entwickelt INTPA F2 drei Hauptarbeitsbereiche: Entwicklungspolitik; thematische und methodische Unterstützung von EU-Delegationen und Partnern sowie Programmierung und Durchführung. Dazu zählen auch die Vernetzung, die Zusammenarbeit, der politische Dialog und der Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Das Referat F2 fördert die Gestaltung und Umsetzung der externen Dimensionen des europäischen Green Deals. Um die Wirkung seiner Unterstützung für Wälder zu verbessern und wirksam zur Umsetzung des Green Deals beizutragen, verfolgt das Referat F2, im Rahmen des Konzepts „Team Europa“, EU-Forstpartnerschaften mit Partnerländern oder -regionen zu entwickeln und umzusetzen. Mit diesem neuen, umfassenden und integrierten Ansatz werden die Verpflichtungen der EU, insbesondere in den Bereichen Klima und biologische Vielfalt, erfüllt

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

und gleichzeitig die Partner in die Lage versetzt, ihre sozioökonomischen Entwicklungsziele durch den Übergang zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft zu erreichen.

Die Waldpartnerschaften unter der Verantwortung des Referats F2 bilden den Überbau für die Umsetzung der Rahmenbedingungen der EU Forstpolitik, insbesondere den Aktionsplan (Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor), die Mitteilung KOM(2019) 352 „Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt“ und Förderungen von Investitionen des Privatsektors durch nachhaltige forstbasierte Wertschöpfungsketten. Das Referat F2 wird auch zur Bekämpfung der Entwaldung und Waldschädigung in Partnerländern beitragen durch Mechanismen im Rahmen des Pariser Klimaschutzübereinkommens, einschließlich innovativer Finanzierungen. Das Referat F2 trägt auch zur Gestaltung und Umsetzung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte bei, wobei der Schwerpunkt auf Artikel 27

„Benchmarking“ und Artikel 28 „Zusammenarbeit mit Drittländern“ liegt.

# Aufgabenbeschreibung

Unter der Verantwortung der Referatsleitung unterstützt der/die ANS die Arbeit von INTPA F2 im Bereich der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Geografische Schwerpunkte sind in erster Linie Afrika, Südostasien, der Pazifikraum und Süd- und Mittelamerika.

In diesem Zusammenhang nimmt der/die Abgeordnete folgende Aufgaben wahr:

* 1. Unterstützung der Programmierung und Umsetzung künftiger Länder- und Regionalprogramme der EU mit besonderem Schwerpunkt auf der externen Dimension des Green Deals und der Entwicklung und Umsetzung von EU-Forstpartnerschaften (EU Forest Partnerships), vom politischen Dialog bis zu Programmen;
  2. Beitrag zur analytischen Arbeit und zur Entwicklung von Wissen, Instrumenten und Konzepten im Zusammenhang politischer Maßnahmen, Strategien und Methoden für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Bekämpfung von Entwaldung;
  3. Analyse und Entwicklung nachhaltiger forstbezogener Wertschöpfungsketten (Holz- und andere forstwirtschaftliche Erzeugnisse);
  4. Beitrag zur Umsetzung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte, insbesondere im Hinblick auf die Erleichterung des Handels mit legalen und nachhaltigen Holz/Holzprodukten zwischen Partnerländern und der EU;
  5. Unterstützung von Investitionsvorhaben (Blended Finance (Mischfinanzierung), Garantien, grüne/Klimafinanzierung, Kohlenstoffmärkte), öffentlich-private Partnerschaften und die Beteiligung des Privatsektors im Bereich nachhaltige Waldbewirtschaftung und Wiederaufforstung, einschließlich Aufforstung und Wiederherstellung von Waldökosystemen;
  6. Unterstützung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau (capacitiy building) für EU-Bedienstete im Bereich Wälder aus ganzheitlichen Perspektive, inklusive der sozioökonomische Bedeutung von Wäldern, aber auch hinsichtlich ihrer Rolle für die biologische Vielfalt und den Klimawandel;
  7. Durchführung von Missionen in Partnerländern zur Bereitstellung politischer und technischer Unterstützung für Wälder;
  8. Technische Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen in INTPA und EU-Delegationen in den Bereichen nachhaltige Waldbewirtschaftung, Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder.
  9. Involvierung und Förderung der sektorspezifischen und thematischen Koordinierung innerhalb der Kommission und anderer EU-Organe, Mitgliedstaaten und anderer Interessensvertreter;
  10. Beitrag zur Ermittlung und Formulierung von Programmen für den Forstsektor und Durchführung entsprechender Analysen, Bereitstellung thematischer Leitlinien, Schulungen und Wissensaustausch.
  11. Beitrag zur Identifizierung und Formulierung von Programmen für den Forstsektor und Durchführung entsprechender Analysen, Bereitstellung thematischer Leitlinien, Schulungen und Wissensaustausch.
  12. Unterstützung des Mainstreamings der Themen Klimawandel und biologische Vielfalt im gesamten Waldportfolio im Einklang mit dem Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027) für Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 30% und der Zusage der Präsidentin, die Finanzierung der biologischen Vielfalt zu verdoppeln;

Der/die ANS wird auch andere relevante Aufgaben übernehmen, die ihm/ihr von der Referatsleitung übertragen werden, dies könnte beinhalten sich in andere Arbeitsbereiche einzubringen, inklusive der Bereiche Privatsektor,

insbesondere der Kreislauf- und Biowirtschaft, integrierten Landschaftsansätzen, Waldbesitz- und Zugangsrechten, Menschenrechten, innovativen Finanzierungsmechanismen für Waldökosysteme, politischem Dialog mit Partnerländern, um zur ökologischen Dimension der Arbeit von INTPA beizutragen.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
* Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + ein Universitätsabschluss oder
  + eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:: Umweltstudien, Ökologie, Biologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaftswissenschaften oder ähnlich

Berufserfahrung

Mindestens fünf Jahre nachgewiesene Berufserfahrung auf Vollzeitbasis in Bereichen, die für die nachhaltige Waldbewirtschaftung relevant sind: insbesondere bei der Konzeption von Sektorstrategien/Strategien und/oder Projekten/Programmen;

Erfahrungen im Bereich der nachhaltigen Finanzierungsmechanismen für Wälder (Blended Finance (Mischfinanzierung), Treuhandfonds, Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen) erwünscht;

Erfahrung in der Analyse und Entwicklung sektoraler Wertschöpfungsketten, einschließlich der Einbeziehung des Privatsektors;

Erfahrung vor Ort in den Regionen Afrika und/oder Südamerika gilt als Vorteil;

Erfahrungen mit internationalen Übereinkommen über biologische Vielfalt, Klima und Wälder gelten als Vorteil. Kenntnisse der EU-Entwicklungspolitik und der Biodiversitäts-/Waldstrategie erwünscht;

Fähigkeit zur Bearbeitung komplexer Arbeitsprozesse; Teamfähigkeit mit ausgeprägter Eigeninitiative und der Fähigkeit in einem multidisziplinären Umfeld zu arbeiten sind erwünscht. Die nachgewiesene

Fähigkeit zur Analyse, Synthese von Berichten und Empfehlungsentwürfen ist ein Vorteil. Verhandlungskompetenz/-erfahrung gelten als Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten auf Englisch und/oder Französisch. Spanischkenntnisse wünschenswert.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung

oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.